



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wesendorf, hier:

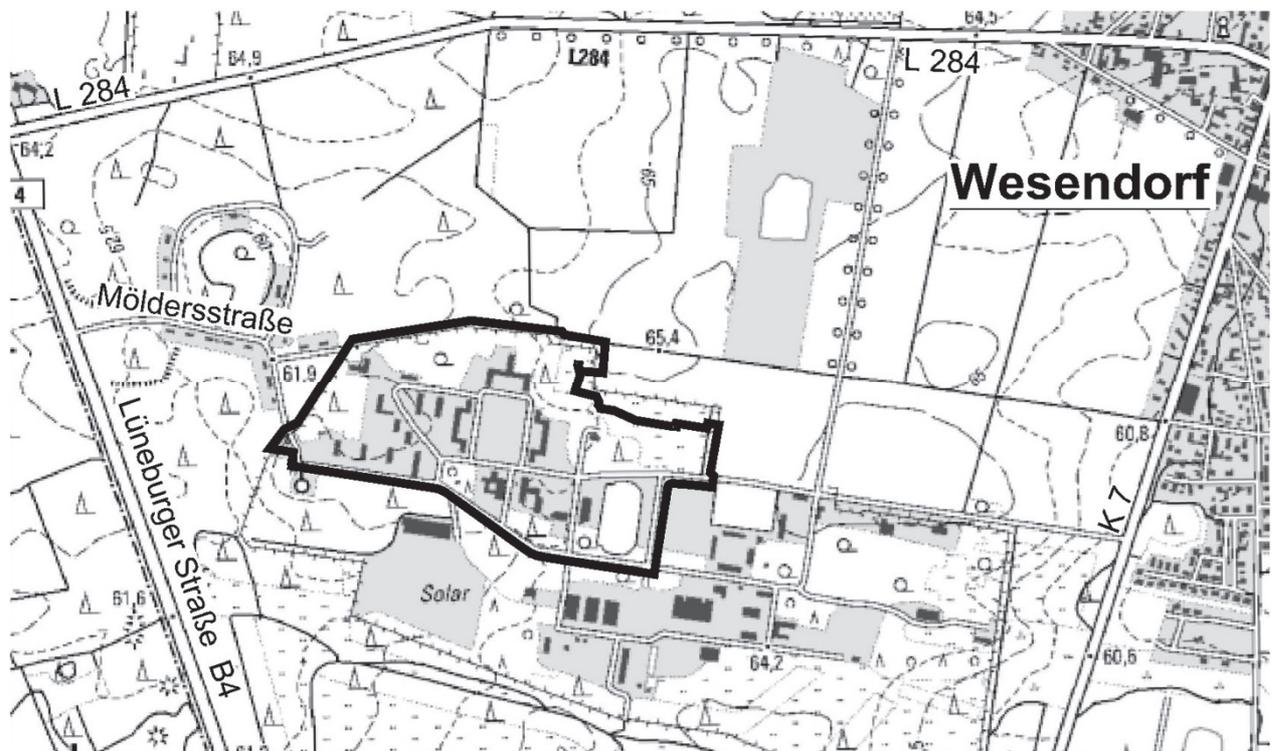
Bebauungsplan „Wesendorf Residenz“ mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campus Wesendorf“ und Teilaufhebung der Bebauungspläne „Hammerstein Park“ und „Mischgebiet Hammersteinpark“ mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung

Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 den Entwurf für o.g. Bauleitplanverfahren einschließlich Begründung gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB unter Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB und die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wesendorf Residenz“, 1. Änderung umfasst fünf Teilflächen, verteilt über den Geltungsbereich des Ursprungsplans. Dieser liegt ca. 2 km südwestlich des Ortskerns von Wesendorf und ist folgendem Übersichtsplan (Quelle LGLN) zu entnehmen.



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Wesendorf Residenz“ i.d.F. der 1. Änderung und die Begründung mit Anlagen in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 01.08.2024

unter: www.gemeinde-wesendorf.de, dort unter der Rubrik „Bebauungspläne – laufendes Verfahren“ veröffentlicht:



<https://www.gemeinde-wesendorf.de/bebauungspläne-laufendes-verfahren/>

Zusätzlich liegen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB der Entwurf des o.g. Bauleitplans einschließlich Begründung im o.g. genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, in den Diensträumen aus und kann dort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12.00 Uhr

und darüber hinaus außerhalb dieser Zeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Jeder Interessierte kann die Unterlagen einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft bekommen. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wesendorf im Rathaus vorgebracht werden, ebenso per Mail an info@gemeinde-wesendorf.de.

Wesendorf, der 20.06.2024

Gemeinde Wesendorf
Der Bürgermeister